



SITZUNGSVORLAGE
M 2016/510/3561

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Jugendamt
510/vdV

14.07.2016

Herr Hendrik van der Veen

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Jugendhilfeausschuss

Kenntnisnahme

15.09.2016

Kindergartenbedarfsplanung 2016/2017 - Erweiterung der Platzkapazitäten für die Kindertagesbetreuung in Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja / Nein

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: von Seite

Sachverhalt:

Wie in der Kindergartenbedarfsplanung 2016/17 bereits im März 2016 im Jugendhilfeausschuss dargestellt unterscheiden sich die zukünftigen Planungsanforderungen von den relativ konstanten planungsrelevanten Fragestellungen der vorherigen Jahre. Dies liegt vor allem an folgenden Entwicklungen:

- Durch die nicht vorhersehbare hohe Aufnahme von Flüchtlingen in Oelde seit September 2015 nimmt die Bevölkerungszahl in Oelde zu und somit auch die zu versorgende Zahl von Kindern unter 6 Jahren. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen und wird die Betreuungsbedarfe auch für Kinder über drei Jahren erhöhen.
- Die Geburtenrate erhöht sich leicht was in der Kombination mit den anderen Faktoren aber Relevanz erhält.

- Die Anmeldequote für Kinder unter drei Jahren vor allem im dritten Lebensjahr steigt kontinuierlich an.

Auf Grund dieser Entwicklungen werden die Betreuungskapazitäten im Kindergartenjahr 2016/17 an ihre Grenzen stoßen und in Hinblick auf das Kindergartenjahr 2017/18 sind zusätzliche Plätze für Kinder über und unter drei Jahren zu schaffen. Dafür sind folgende Maßnahmen vorgesehen, eingeleitet und zum Teil bereits umgesetzt worden:

a) „Musterhäuser Zurbrüggen“

In der Ratssitzung am 27.06.2016 wurden die Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes abschließend beschlossen.

Auf dieser Grundlage wurden und werden die erforderlichen Umbauarbeiten durchgeführt. Von den zwei zur Verfügung stehenden Häusern ist zum 01.08.2016 in einem die Kindertagespflegegruppe „Die Wichtel“ in Betrieb gegangen. Im zweiten Haus werden je nach Baufortschritt die beiden Großtagespflegestellen „Die Kobolde“ und „Die Elfen“ ihre Arbeit voraussichtlich zum 01.10.2016 aufnehmen.

Der Mietvertrag zwischen der Stadt Oelde und Herrn Achim Zurbrüggen ist inzwischen geschlossen worden. Die Nutzungsverträge zwischen den Kindertagespflegeeltern und der Stadt Oelde sind ebenfalls abgeschlossen.

In beiden Häusern stehen im Kindergartenjahr 2016/17 insgesamt 27 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung.

b) Neubau einer Kindertageseinrichtung

Die Realisierung bzw. die Inbetriebnahme einer weiteren Kindertageseinrichtung ist mit einem entsprechenden Planungsvorlauf verbunden. Gerechnet wird mit einer Inbetriebnahme spätestens zum 01.08.2018. Bis dahin sind zur Entlastung des „Bedarfsdrucks“ zeitnahe Übergangslösungen, z.B. für Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu schaffen.

Bezüglich dieses Sachverhaltes auf Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung 2016/17 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses v. 10.03.2016 wird auf folgende Beschlüsse im Rat der Stadt Oelde v. 25.04. und 27.06.2016 verwiesen.

Beschlussfassung des Rates der Stadt Oelde v. 25.04.2016:

1. *Der von der Verwaltung dargestellte Bedarf an zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern unter und über drei Jahren im Umfang einer Kindertageseinrichtung mit 3 bis 4-Gruppen (je nach Belegungsstruktur 40 bis 80 Kinder) zum Kindergartenjahr 2017/18 wird anerkannt.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Deckung der zusätzlichen Bedarfe unter Berücksichtigung möglicher Standorte, Betreibermodelle sowie die sich daraus ergebenden Finanzbelastungen für die Stadt Oelde zu erarbeiten und sowohl im Jugendhilfeausschuss sowie nachfolgend dem Rat zur abschließenden Entscheidungsfindung vorzulegen.*

Beschlussfassungen des Rates der Stadt Oelde v. 27.06.2016:

Der Rat empfiehlt die Nutzung einer Fläche im Gebiet zwischen der Wiederbrücker Str. und der Stromberger Str. („Oelder Süden“) für einen geplanten Neubau einer Kindertageseinrichtung, als sinnvolle Ergänzung der bisherigen räumlichen Verteilung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet. Der in Frage kommende Teil des städt. Grundstücks (Flur 339) am Weitkampweg entspricht von seiner Lage dieser Empfehlung.

A) Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Weitkamp“ einzuleiten. Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind, soll diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Weitkamp" der Stadt Oelde.

Inhalt der Änderung ist die Festsetzung einer „Fläche für den Gemeinbedarf – hier: Kindertageseinrichtung“ in einer Größe von ca. 0,3 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Von der Änderung ist das folgende Flurstück betroffen: Flur 111, Flurstück 339 tlw.

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Weitkamp“ möglichst frühzeitig in einer Bürgerversammlung zu unterrichten.

C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Weitkamp“ der Stadt Oelde, - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Zudem wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Somit sind die Grundlagen für die Planungen zur Realisierung bzw. Inbetriebnahme einer weiteren Kindertageseinrichtung in Oelde beschlossen worden. Parallel zum Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Weitkamp“ wird aktuell eine Ausschreibung zur Gewinnung eines Investors (Grundstückserwerb und Bau) sowie Trägers für die Kindertageseinrichtung vorbereitet. Beide Verfahren sollen bis Ende des Jahres 2016 abgeschlossen sein, so dass in 2017 mit der Planung und Realisierung des konkreten „Bauprojektes“ begonnen werden kann.

c) „Brückenprojekte“ für Kinder aus Flüchtlingsfamilien

Zur Lösung der oben. angesprochenen Betreuungsbedarfe können Fördermittel des Landes NRW genutzt werden, um speziell Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien als „Brückenprojekte“ in Vorbereitung auf die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen anzubieten. Zurzeit ist noch nicht abschließend abzusehen, ob die Landesmittel auskömmlich sein werden oder wie bei allen anderen Angeboten der Kinderbetreuung ein städtischer Finanzierungsanteil verbleibt.

Für das Betreuungsangebot werden Räume in der Flüchtlingsunterkunft „Am Landhagen 94“ genutzt. Hier stehen Kapazitäten für zwei Gruppen mit jeweils 9 Kindern zur Verfügung. Zunächst ist eine temporäre Betreuung als „Brückenprojekt“ bis zur Inbetriebnahme einer weiteren Kindertageseinrichtung, spätestens am 01.08.2018 vorgesehen.

Ab dem 01.09.2016 sollen bis zu neun Kinder insgesamt und gleichzeitig im Alter zwischen zwei bis sechs Jahren an fünf Vormittagen von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr in den Räumlichkeiten durch drei qualifizierte Kindertagespflegepersonen (auch Erzieherinnen) betreut werden. Optional wird nach Bedarf eine zweite Gruppe hinzukommen.

Die Betreuung wird somit in kleinen und überschaubaren Gruppen stattfinden. Schwerpunkte dieses Angebotes sind die altersintegrierte Sprachförderung unter enger Beteiligung der Eltern und die Hinführung und Überleitung in die Bildungsangebote Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Die Kinder werden von festen Bezugspersonen (Tagespflegeperson) in einem Betreuungsverhältnis von 1:3 mit einem Betreuungsumfang von wöchentlich 25 Std betreut.

Ergänzt wird die Kindertagesbetreuung mit einem Sprachförderschwerpunkt, d.h. die Kinder werden durch eine zusätzliche Fachkraft in Kooperation mit dem kommunalen Integrationszentrum und der Familienbildungsstätte gemeinsam mit ihren Eltern in einem Angebot zur Sprachförderung begleitet, so dass der spätere Übergang in eine Kindertageseinrichtung oder Grundschule erleichtert wird.